

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 07.12.2004

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 10 - 14 0074/2004 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Haupt- und Finanzausschuss
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2004
- 3a) 10 - 14 0079/2004 Wahl des/der Vertreter des Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss
- 4 04 - 13 1739/2004 E1 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Emmerich am Rhein vom
- 5 05 - 14 0037/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein, Ortsteil Praest
- 6 05 - 14 0039/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein;
hier: Baugebiet an der Sternstraße
- 7 05 - 14 0029/2004 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 32/1 -Borussia-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 14 0030/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner
Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 14 0045/2004 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 14 0046/2004 Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.07.2004
2) Neufassung des Satzungsbeschlusses
- 11 05 - 14 0051/2004 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss

- 12 05 - 14 0053/2004 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 7/3 - Beeker Straße/Stokkumer Straße -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
2) Städtebauliche Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 13 05 - 14 0065/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004
2) Neufassung des Feststellungsbeschlusses
- 14 05 - 14 0052/2004 E1 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächendarstellung
Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am
Busch);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss
- 15 05 - 14 0064/2004 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche südlich Auf
dem Hundshövel
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004
2) Beratung und Beschlussfassung zu im Rahmen des
Änderungsverfahrens vorgetragenen Anregungen
3) Neufassung des Feststellungsbeschlusses
- 16 05 - 14 0050/2004 E1 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer
Mischbaufläche im Bereich der Klosterstraße im Ortsteil Elten;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss
- 17 10 - 14 0048/2004 Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und
Leistungen der Stadt Emmerich am Rhein vom 01.01.2003;
hier: Wertgrenze der freihändigen Vergabe
- 18 14 - 14 0033/2004 E1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003 und über die
Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
- 19 Mitteilungen und Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Bongers, Karl-Heinz
Diekman, Rolf
Gertsen, Gerhard
Hinze, Peter
Jessner, Udo
Kulka, Irmgard (für Mitglied Kunigk)
Lang, Hermann
Roebrock, Wilhelm
Siebers, Sabine
Sloot, Birgit
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert
Weicht, Sigrid
Went, Uwe

beratendes Mitglied nach § 58
Abs. 1 S. 9 GO NW

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Diks Johannes
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Siebers
Herr Arntz
Herr Holtkamp
Herr Kemkes
Herr Kraayvanger
Frau Lebbing
Frau Schlitt
Frau Evers (Schriftführerin)

Als Gast:

Herr Dr. van Alst

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung, die Vertreter der örtlichen Presse und die Zuhörer.

Die Tagesordnung wird mit dem Nachtrag genehmigt.

I. Öffentlich

1 10 - 14 0074/2004 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt die Angestellte Marita Evers zu seiner Schriftführerin und die Stadtangestellte Gabriele Köster zu seiner stellvertretenden Schriftführerin.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

2 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2004

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3a) 10 - 14 0079/2004 Wahl des/der Vertreter des Vorsitzenden im Haupt - und Finanzausschuss

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion schlägt als ersten stellv. Vorsitzenden Herrn Herbert Ulrich vor.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion schlägt als zweiten stellv. Vorsitzenden Herrn Peter Hinze vor.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte als ersten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Herbert Ulrich und als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Peter Hinze.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 04 - 13 1739/2004 E1 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Emmerich am Rhein vom

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Auf die Frage von Mitglied Siebers teilt Herr Arntz mit, dass die Obdachlosenunterkünfte in regelmäßigen Abständen immer wieder so hergestellt werden, dass sie eine menschenwürdige Wohnung (in bescheidener Art) darstellen. Wie die Wohnungen jedoch zum Teil wieder verlassen werden, liegt nicht in der Macht der Verwaltung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen abstimmen.

Der Rat beschließt die in der Vorlage aufgeführte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 0037/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein , Ortsteil Praest

Mitglied Lang stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt für die Planstraße C lt. Anlageplan den Namen: „Praestsches Feld“.

Der Rat beschließt für die Planstraße A lt. Anlageplan den Namen: „Johann-Awater-Straße“.

Der Rat beschließt für die Planstraße B lt. Anlageplan den Namen: „Heinrich-Butzfeld-Straße“.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

6 05 - 14 0039/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein ; hier: Baugebiet an der Sternstraße

Mitglied Lang stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt für die Planstraßen des Baugebietes E 6/3 - Sternstraße - gem. Anlageplan folgende Straßennamen:

- Planstraße A: „**Sonnenweg**“
- Planstraße B: „**Mondweg**“

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 7 05 - 14 0029/2004 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 32/1 -Borussia-;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 32/1 -Borussia-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Borussiastraße 1, Gemarkung Emmerich, Flur 32, Flurstück 300 dahin gehend geändert, dass die zur östlichen Grundstücksgrenze parallel verlaufende überbaubare Fläche aufgeteilt wird in zwei zu den Straßengrenzen an der Borussiastraße und der Straße Am Klosterberg ausgerichtete überbaubare Flächen von 15,5 m Breite und von 11,0 m auf 17,0 m verspringende Tiefe.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0030/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 8/4 -Berliner Straße-;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen, abstimmen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 8/4 -Berliner Straße-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück im Eckbereich Johannes-Derksen-Weg / Zu Schafsweg Gemarkung Emmerich, Flur 8. Flurstück 998 dahin gehend geändert, dass

- a) die Festsetzung eines zu erhaltenden Baumes nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b gestrichen wird,
- b) die überbaubare Fläche im westlichen Grundstücksbereich nach Norden an den Johannes-Derksen-Weg herangeschoben, bis an die westliche Grundstücksgrenze ausgedehnt und auf eine Tiefe von 12,0 m erweitert wird,
- c) ein Pflanzgebot für 2 Bäume durch textliche Festsetzung auf dem Antragsgrundstück erlassen wird.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 14 0045/2004 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 24/1 - Willibrordstraße -**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss

Mitglied Beckschaefer bezieht sich auf die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, in der der Hubschrauberlandeplatz und auch ein sog. "Spazierweg für Patienten" diskutiert wurde. Er bittet im Bebauungsgebiet einen derartigen Spazierweg zu berücksichtigen. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass ein Hubschrauberlandeplatz auf jeden Fall auf dem Krankenhausgelände erhalten bleiben muss.

Weiterhin bittet Mitglied Beckschaefer zu prüfen, ob evtl. eine Resolution des Rates eine Bezuschussung öffentlicher Mittel positiv beeinflussen würde.

Der Vorsitzende sagt zu, Gespräche mit Vertretern des Krankenhauses zu führen, um auch dieses Thema anzusprechen.

Herr Dr. van Alst erläutert anhand von Folien die aktuelle Situation und die Notwendigkeit des Hubschrauberlandeplatzes.

Er teilt u. a. mit, dass am 17.12.2004 ein Ortstermin mit einem Gutachter des Bundesgrenzschutzes, der als Sachverständiger für die Luftfahrtrettung prüfen wird, ob ein Hubschrauberdachlandeplatz möglich ist, stattfinden wird.

Mitglied Siebers bittet, das Ergebnis des Gutachtens in der Sitzung des Rates mitzuteilen.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Jessner abstimmen.

Er bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Dr. van Alst für seinen Vortrag.

zu 1)

- 1a)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landschaftsverbands Rheinland - Amt für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1b)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve - Untere Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1c)** Der Rat beschließt, dass der Hinweis des Staatlichen Umweltamtes - Fachteil Wasserwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße -.

zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 14 0046/2004 **Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom
20.07.2004
2) Neufassung des Satzungsbeschlusses****

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - für die zu ändernden Bereiche auf.

Zu 2)

Der Rat fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - auf der Grundlage des geänderten Plankonzeptes gemäß § 10 BauGB neu.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 14 0051/2004 **Bebauungsplanverfahren Nr . EL 16/1 -Klosterstraße-;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anwohner der Klosterstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage um einen Hinweis auf die Lage des Bebauungsplanbereiches innerhalb des potentiellen Überschwemmungsgebietes des Rheins zu ergänzen.
- c) Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde mit der Regelung der Kompensationsmaßnahme auf der städtischen Sammelausgleichsfläche in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 16/1 -Klosterstraße- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 14 0053/2004 **Bebauungsplanverfahren Nr . EL 7/3 - Beeker**
Straße/Stokkumer Straße -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
2) Städtebauliche Vertrag
3) Satzungsbeschluss

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. EL 7/3 abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) Der Rat beschließt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass das Geh- und Fahrrecht an der östlichen Grenze des Grundstückes Stokkumer Straße Nr. 29 in der Breite von 5,0 m auf 3,5 m reduziert wird und dass die sonstigen Anregungen des Eigentümers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Pkt. 1 c) abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 05 - 14 0065/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom
20.07.2004
2) Neufassung des Feststellungsbeschlusses**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat hebt den in seiner Sitzung am 20.07.2004 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB gefassten Feststellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Zu 2)

Der Rat beschließt den geänderten Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ergänztem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der Flurstücke 193, 41 und 42, Flur 10, Gemarkung Elten dahingehend geändert, dass die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hotel“ südlich der Lindenallee in eine Darstellung als Wohnbaufläche geändert wird, so dass eine Bebauung des Grundstücks „Bellevue“ in einer Bautiefe ermöglicht wird.

Der bisher dargestellte östlich angrenzende öffentliche Parkplatz ist lediglich in Kombination mit einem Hotelbetrieb notwendig und soll aufgrund der geplanten Aufgabe des Hotelstandortes künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Ebenfalls als landwirtschaftliche Flächen sollen die östlich und südlich angrenzenden Bereiche dargestellt werden.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 14 05 - 14 0052/2004 E1 **50. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i . V. m.
Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Forstamtes Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind .

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 15 05 - 14 0064/2004 **54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche
südlich Auf dem Hundshövel
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom
20.07.2004
2) Beratung und Beschlussfassung zu im Rahmen
des Änderungsverfahrens vorgetragenen
Anregungen
3) Neufassung des Feststellungsbeschlusses**

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat hebt den in seiner Sitzung am 20.07.2004 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. Abs. 4 BauGB gefassten Feststellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass die mit Schreiben vom 21.05.2004 vorgetragenen Anregungen betreffend der Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich des Wohngebäudes „Auf dem Hundshövel Nr. 20“ nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - bereits in der Ratssitzung am 20.07.2004 abgewogen worden sind.

Der Abwägungssachverhalt wird in den Erläuterungsbericht aufgenommen.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ergänztem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird in Bereichen nördlich und südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ dahingehend geändert, dass

- die nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegene WOHNBAUFLÄCHE im Bereich der Flurstücke 5, 6, 7 und 252, Flur 15, Gemarkung Hüthum bis auf eine Bautiefe nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ in eine FLÄCHE ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT sowie in eine FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT umgewandelt wird,
- die Darstellung einer FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT auf einer Teilfläche der südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 25, 26, 131, 216 und 217 umgewandelt wird in eine WOHNBAU-FLÄCHE,
- die parallel zur Westseite der Straße „Am Broinsken“ dargestellte GRÜNFLÄCHE unter Umwandlung in eine WOHNBAUFLÄCHE mit einer Reduzierung auf eine Breite von 10,0 m an die Südwestgrenze der Flurstücke 216, 217, 25, 26 und 131, Flur 15, Gemarkung Hüthum verlegt wird.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**16 05 - 14 0050/2004 E1 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend
Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich der
Klosterstraße im Ortsteil Elten ;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss**

Herr Kemkes beantwortet die Frage von Mitglied Siebers, dass es sich bei dem angesprochenen Grundstück um eine Teilfläche eines Grundstückes handelt (hinterer Bereich zur Klosterstraße). Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine ideelle Linie entlang der Klosterstraße gezogen, die signalisieren soll, dass für die baulichen Grundstücke entlang der Klosterstraße eine Mischgebietsausweisung festgelegt ist. Wichtig ist, dass die städtebauliche Zielsetzung in der Flächennutzungsplandarstellung zum Ausdruck kommt. Bei dem Grundstück handelt es sich um einen Anschnitt dieser Grundstücksfläche, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Wohnhaus zu sehen ist.

Für die übrigen Bereiche gilt die in der Vorlage dargestellte Form. Erst wenn nach § 34 eine andere Nutzung angestrebt wird, muss eine Planung angelegt werden, dann erst können die betroffenen Eigentümer ihre Bedenken und Anregungen vorbringen, wobei anschließend der Rat abzuwägen und zu entscheiden hat.

Insoweit gibt es hier keine direkten Auswirkungen auf die Eigentümer.

Die Mitglieder Lang und Gertsen stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.07.2004 im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB nach Offenlage dahin gehend zu ändern, dass die an der Streuffstraße gelegene nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Elten, Flur 15, Flurstück 218, wieder aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen wird.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anlieger der Klosterstraße bezüglich Beibehaltung der bisherigen Darstellung als Wohnbaufläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) **Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind .**

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass die Wohnbauflächendarstellung für die Grundstücke an der Klosterstraße im Ortsteil Elten umgewandelt wird in Mischbaufläche.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

17 10 - 14 0048/2004 Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen der Stadt Emmerich am Rhein vom 01.01.2003; hier: Wertgrenze der freihändigen Vergabe

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt die Änderung der Ziffer 2.3.1 Satz 8 bis 9 der „Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen der Stadt Emmerich am Rhein“ wie folgt:

„Bei Vergaben unter 5.000 Euro ist in der Regel davon auszugehen, dass sowohl die Öffentliche Ausschreibung als auch die Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist Bis zu dieser Wertgrenze ist eine **freihändige Vergabe** zulässig, und zwar

für Bauleistungen

- bei Aufträgen unter **2.500 Euro** ohne Vergleichsangebot
- bei Aufträgen bis 5.000 Euro mit mindestens 3 Vergleichsangeboten.“

für sonstige Lieferungen und Leistungen

- bei Aufträgen unter **1.000 Euro** ohne Vergleichsangebot
- bei Aufträgen bis 5.000 Euro mit mindestens 3 Vergleichsangeboten.“

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

18 14 - 14 0033/2004 E1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem . § 94 Abs. 1 GO NW

Mitglied Went teilt für seine Fraktion mit, dass die BGE der Entlastung des Bürgermeisters in zwei Teilen nicht zustimmen kann. Sie sehen einen gravierenden Verstoß gegen die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung.

1. Seite 18 des Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Verstoß gegen § 42 Abs. 1 GemHVO

Die Sollstellung des gebuchten Kaufpreises von 3,85 Mio. Euro in 2003, obwohl bekannt war, dass der Verkaufserlös frühestens in 2004 fließen würde, sollten offensichtlich nur zur Deckung des nicht ausgeglichenen Haushaltes 2003 dienen.

Vor dieser Praxis hat die BGE ausdrücklich mehrfach gewarnt

2. Seite 39 laut § 22 Abs. 3 GemHVO dürfen Mittel aus der allgemeinen Rücklage nur ausnahmsweise aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden, um diesen zu decken. Das RPA weist deutlich darauf hin, dass bereits in 2000/2001 und nun auch in 2003 die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nur dadurch finanziert werden konnten, dass durch Substanzverzehr laufende Kosten gedeckt wurden. Die Ausnahme wird also in Emmerich zur Regel. Auch hier hat die BGE bereits in der Vergangenheit wiederholt auf fehlende echte Sparbemühungen hingewiesen

Letztendlich ist hier auch auf den Schlussbericht der GPA-Prüfung zu verweisen. Seite 9 im Überblick "Wir empfehlen, der sich verschlechternden finanziellen Situation mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes (freiwilliges Haushaltssicherungskonsolidierungskonzept) zu begegnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt mittel- und langfristg zu sichern.

Mitglied Went bittet um getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages a) und b).

Mitglied Ulrich fragt nach, ob die von der BGE vorgetragene Argumente und eine Nichtentlastung dem Bürgermeister ein Schaden sein kann? Die Frage ist, ob sich der Bürgermeister eines Fehlverhaltens schuldig gemacht und ob dieses einer richterlichen Entscheidung unterworfen werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet hierauf, dass die Kommentierung nach § 94 GO aussagt, dass bei einer Nichtentlastung des Bürgermeisters entsprechend begründete Verdachtsmomente vorhanden sein müssen, dass solche Ansprüche ggfs. geltend gemacht werden könnten. In diesem Falle geht es darum, dass - wenn es überhaupt der Fall ist - entsprechende Normformalien nicht eingehalten worden sind, jedoch nicht darum, dass entsprechende Schadenersatzansprüche, disziplinarrechtliche Maßnahmen oder Straftatbestände verwirklicht worden sind.

Aus diesem Grund schließt Erster Beigeordneter Dr. Wachs eine Nichtentlastung des Bürgermeisters aus.

Mitglied Jessner weist u. a. darauf hin, dass der seinerzeit gewählte Verfahrensweg nicht vom damaligen Bürgermeister, sondern in Übereinstimmung mit dem Rat gefasst worden ist.

Mitglied Beckschaefer macht noch einmal deutlich, dass, wenn der Rat den beiden angesprochenen Punkten zustimmt, auch die BGE sich für eine Gesamtentlastung ausspricht

Der Vorsitzende lässt über den von der BGE gestellten Antrag, abstimmen.

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 mit dem dargestellten Ergebnis festzustellen und
- b) entsprechend § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: Zu a) 19 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmen Enthaltungen

Zu b) 13 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Stimmen Enthaltungen

Der Bürgermeister hat zu Punkt b) kein Stimmrecht.

19 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

1. Termin für den Schulausschuss
hier: Mitteilung von Mitglied Hinze

Mitglied Hinze verweist auf die Kritik, die betr. der Terminierung des Schulausschusses geäußert worden ist. Er stellt klar, dass er als Vorsitzender, wenn es erforderlich ist, den Schulausschuss einberufen kann.

2. Bäume in Emmerich am Rhein;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer spricht die z. T. zu groß gewordenen Bäume an verschiedenen Straßen in Emmerich am Rhein, besonders an der Stormstraße, an. Ihm liegt ein Schreiben einer Versicherungsgesellschaft an einen Emmericher Bürger vor, die sich bereit erklärt, dem geforderten Schadenersatzanspruch nur dann nachzukommen, wenn der zu groß gewordene Baum beseitigt worden ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass an verschiedenen Stellen, die der Verwaltung bekannt sind, die Mängel bereits abgestellt worden sind. Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.01.2005 liegt eine Vielzahl von Anträgen diesbezüglich vor, die dort abgearbeitet werden.

3. Auffahrt der A 3;
hier: Anfrage von Mitglied Bongers

Mitglied Bongers verweist auf den derzeitigen Ausbau der Autobahnauffahrt und fragt nach der geplanten Ampelanlage. Der Rückstau auf der Autobahn aus Richtung Niederlande - Abfahrt Emmerich - ist teilweise so groß, dass die Autos auf der Autobahnabfahrt stehen.

Herr Kemkes teilt hierzu mit, dass die Frage einer Ampelanlage noch nicht abschließend geklärt ist. Es wird beobachtet, wie sich die Verkehrsabläufe entwickeln, um zu einem späteren Zeitpunkt reagieren zu können. Da dort keine Versorgungsleitungen liegen, können - wenn erforderlich - die notwendigen Leitungen unter die Fahrbahndecke durchgeschossen werden.

Mitglied Jessner weist auf die zum Teil unzumutbaren Umstände betr. der dortigen Baustelle hin. Es werden hier Bauarbeiten durchgeführt, die gar nicht notwendig sind. Er wäre der Verwaltung dankbar, den Unmut über diese Art von Straßenbaupolitik zum Landesbetrieb Straßenbau nach Wesel weiterzumelden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass, bevor solche Maßnahmen durchgeführt werden, entsprechende Dienstbesprechungen stattfinden in denen das weitere Verfahren mitgeteilt wird. Mit der Verwaltung hat ein solches Gespräch stattgefunden, jedoch was dort besprochen wurde, ist nicht realisiert worden.

Als die Verwaltung von der jetzigen Situation in Kenntnis gesetzt wurde, hat ein entsprechender Ortstermin stattgefunden und die jetzige Lösung wurde getroffen. Am 15.12.2004 findet ein Termin mit dem Landesbetrieb Straßenbau statt, um verschiedene Baustellen zu besprechen; das jetzt Besprochene wird dort weiter gegeben werden.

Mitglied Beckschaefer macht noch auf den katastrophalen Zustand der Abbiegespur (B 220) von Emmerich kommend auf die A 3, besonders LKW betreffend, aufmerksam. Weiterhin unterstützt er die Aussage von Mitglied Bongers betreffend der Abfahrt Emmerich aus Richtung Niederlande.

Mitglied Bongers fragt nach, wer für die Reparaturkosten aufkommt, die durch den enormen Verkehr auf der Ausweichstrecke entstehen. Dort sind jetzt schon erhebliche Schäden entstanden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass wer die Ursache trägt, die entsprechenden Schäden auch ersetzen muss. In diesem Falle ist dies der Landesbetrieb Straßenbau.

Mitglied Kulka verweist noch auf die Spurrillen der Auf- und Abfahrten der A 3 in Emmerich, die - wie in einer Pressemitteilung stand - beseitigt werden sollten. Dieses ist bis heute noch nicht geschehen.

Die Verwaltung hat alle Anregungen notiert und wird sie in dem Gespräch am 15.12.2004 weitergeben.

4. Pflasterung auf der Kaßstraße in Höhe der Aldegundiskirche;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies spricht die neue Pflasterung auf der Kaßstraße in Höhe der Aldegundiskirche an. Seiner Meinung nach ist die Fläche nicht richtig abgerüttelt worden, hier könnten Bürger möglicherweise stolpern.
 Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

20 **Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin